

Datenschutzbericht 2008/2009

In keinem anderen Bereich werden Tag für Tag so viele personenbezogene Daten verarbeitet wie in der Kommunalverwaltung.

Die Verwaltung setzt dabei für viele sicht- und spürbar neue Technologien ein und ist für diese Form der Verarbeitung auch verantwortlich. Sie ist deshalb zur stetigen Überprüfung des sorgfältigen Umgangs mit den Daten und den automatisierten Verfahren gezwungen.

Geänderte Arbeitsabläufe müssen erklärt und geregelt und vor allen Dingen die ständig wachsenden Datenbestände datenschutzgerecht organisiert werden.

Ein Schild „Achtung Datenverarbeitung“ reicht dafür allerdings nicht aus. Es müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit die Informationstechnik rechtsverträglich genutzt wird und die den Bürgerinnen und Bürgern angebotenen innovativen Dienstleistungen die zugesagte Sicherheit erfüllen.

Unserer Verwaltung ist das bisher ganz gut gelungen.

Das Konzept, ein Unterstützungsangebot zu allen Datenschutzfragen bereitzustellen und eine besondere Datensicherheitszuständigkeit bei der Abteilung Informationsverarbeitung beim Personal- und Organisationsamt anzusiedeln, hat sich bewährt; andere Verwaltungen finden unseren Weg gut.

Das Beratungsangebot, die Entscheidungshilfen, Schulungen und spezielle Kursangebote sorgen dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen, mit was sie sich beschäftigen und wie die Informationstechnik angewendet werden darf.

Das sind die Grundvoraussetzungen für gut funktionierende Abläufe und für Fortschritte auf dem Weg zur vereinfachten Kommunikation zwischen Bürger und Verwaltung.

Die Stadt Heidelberg hat auf diese Voraussetzungen geachtet und damit gute Rahmenbedingungen für den Wechsel von 15 Großrechnerverfahren und 80 PC's im Jahre 1991 zu heute rd. 1.900 PC's und hunderten unterschiedlicher Verfahren geschaffen.

Es war ein gutes Zusammenspiel mit

254	Beratungen
18	Stellungnahmen
6	Fortbildungsmaßnahmen
16	Beteiligungen an Datenverarbeitungsverfahren

im Jahre 2008 und

248	Beratungen
16	Stellungnahmen
12	Fortbildungsmaßnahmen
26	Beteiligung an Datenverarbeitungsverfahren

im vergangenen Jahr.

Vor allen Dingen die neuen Anwendungen waren es, die für konstante Zahlen gesorgt haben.

Und wie sieht es mit dem Datenschutz bei der Aufgabenerledigung aus?

Schwerpunkt bei den Kontrollen war die Frage, ob die Verfahrensrichtlinien und Schutzmaßnahmen mit den optimierten Anwendungen gleichgezogen haben.

Aufgefallen ist dabei z. B., dass

- Arbeitsanweisungen geändert werden müssen,
- Teilweise unzureichende Verfahrensbeschreibungen der Hersteller und bei manchen Anwendungen in Eigenregie der Ämter überhaupt keine Beschreibungen vorliegen,
- Anwendungen ohne Löschungsmöglichkeiten im Einsatz sind und
- Mitteilungen zur Aufnahme neuer Anwendungen in das Verzeichnis der Stadt Heidelberg verspätet erstellt oder versäumt wurden.

Bei der Nutzung und der Übermittlung der Daten unserer Bürgerinnen und Bürger lag die geforderte Sorgfalt vor bzw. sie wurde durch entsprechende Beratung sichergestellt.

Sensibilität bei der Datenübermittlung, Eigeninitiative bei der Überprüfung der Erhebungsvordrucke und die speziellen Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben gezeigt, dass wir den Datenschutz verständlich erklärt und dadurch Fehleinschätzungen vermieden haben.

Im Berichtszeitraum ist es also gelungen, den Anspruch und die Wirklichkeit beim Datenschutz ein gutes Stück näher zusammenzubringen.

Mit der Feststellung

„Die Verwaltung hat für eine datenschutzgerechte Aufgabenerledigung gesorgt“

darf ich mich nach 19 jähriger Tätigkeit als Datenschutzbeauftragter von Ihnen verabschieden und bedanke mich für Ihr Vertrauen.